

**ANFRAGE** von Marc Bochsler (SVP, Wettswil), Philipp Müller (FDP, Dietikon) und Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf)

Betreffend Gebunden heisst nicht unantastbar – finanzpolitischer Handlungsspielraum bei gebundenen Ausgaben

Im Rahmen der Budgetberatungen bezeichnet der Regierungsrat einen erheblichen Teil der kantonalen Ausgaben regelmässig als «gebunden». Dadurch entsteht der Eindruck, diese seien sowohl dem Grundsatz als auch ihrer Höhe nach weitgehend unveränderbar.

Gemäss § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) gilt eine Ausgabe jedoch grundsätzlich als neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunktes oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erfüllung einer staatlichen Aufgabe bedeutet daher nicht automatisch, dass auch die konkrete Höhe der eingesetzten Mittel alternativlos ist.

Der Regierungsrat veröffentlicht im jährlichen Geschäftsbericht zwar eine Übersicht über bedeutende gebundene Ausgaben. Diese zeigt jedoch weder deren gesamten budgetwirksamen Umfang und Entwicklung noch die geprüften Handlungs- und Einsparmöglichkeiten auf.

Mit Blick auf das Budget 2027 und das anhaltende Wachstum des kantonalen Haushalts wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welcher budgetwirksame Aufwand und welche Investitionsausgaben des Budgets 2027 beruhen nach Einschätzung des Regierungsrates auf gebundenen Ausgaben, und wie haben sich diese Beträge seit 2022 entwickelt? Falls diese Angaben nicht oder nur teilweise erhoben werden: Wie beurteilt der Regierungsrat ohne diese Datengrundlage den finanzpolitischen Handlungsspielraum?
2. Nach welchen verwaltungsinternen Vorgaben und Kontrollprozessen wird beurteilt, ob neben dem Grundsatz einer Ausgabe auch deren konkrete Höhe gebunden ist? Wie viele beantragte Ausgaben wurden seit 2022 bei dieser Prüfung ganz oder teilweise als nicht gebunden beurteilt?
3. Welche unterschiedlichen Umsetzungsvarianten wurden bei den zehn betragsmässig grössten, im Geschäftsbericht 2025 aufgeführten gebundenen Ausgaben geprüft? Es ist insbesondere darzulegen, welche Handlungsspielräume hinsichtlich Ausgestaltung, Leistungsumfang, Qualitätsstandard, Beschaffung, Umsetzungszeitpunkt und Kostenhöhe bestanden und wie diese genutzt wurden.
4. Welche gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen oder früheren Beschlüsse tragen am stärksten zum Wachstum der als gebunden beurteilten beziehungsweise gesetzlich veranlassten Ausgaben bis 2029 bei? Bei welchen davon sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für gesetzliche, organisatorische oder finanzielle Anpassungen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die bestehende Übersicht über bedeutende gebundene Ausgaben künftig um die jeweilige Rechtsgrundlage, die jährlichen Auswirkungen auf Budget und KEF sowie die geprüften günstigeren Umsetzungsvarianten zu ergänzen? Falls nein, weshalb nicht?

Marc Bochsler  
Philipp Müller  
Priska Hänni